

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet
367 „Seilershofer Buchheide“

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet: „Seilershofer Buchheide“, Landesinterne Melde Nr. 367, EU-Nr. DE 2945-302

Titelbild: Flattergras-Buchenwald nahe „Fischerwall“ (E. Langer 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Elena Frecot, Dr. Andreas Langer, Beatrice Kreinsen (planland)
Unter Mitarbeit von: Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schruppf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schruppf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Einleitung..... | 1 |
| 2. | Gebietscharakteristik..... | 1 |
| 3. | Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung | 5 |
| 3.1. | Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope..... | 5 |
| 3.2. | Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten..... | 9 |
| 3.2.1. | Pflanzenarten | 9 |
| 3.2.2. | Tierarten | 9 |
| 3.3. | Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten | 11 |
| 4. | Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen | 12 |
| 4.1. | Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene | 12 |
| 4.2. | Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope | 13 |
| 4.3. | Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate | 15 |
| 4.4. | Überblick über Ziele und Maßnahmen..... | 15 |
| 5. | Fazit..... | 17 |
| 6. | Literaturverzeichnis, Datengrundlage | 18 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| Tab. 1: | Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 3 |
| Tab. 2: | Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 6 |
| Tab. 3: | Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 7 |
| Tab. 4: | Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 9 |
| Tab. 5: | Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 10 |
| Tab. 6: | Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 11 |
| Tab. 7: | Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 15 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|---|---|
| Abb. 1: | Lageübersicht FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ | 1 |
|---------|---|---|

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|---|
| BArtSchV | Bundesartenschutzverordnung Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542 |
| BbgNatSchG | Brandenburgisches Naturschutzgesetz Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 15. Juli 2010 (GVBl. I/10 Nr. 28) |
| BbgWG | Brandenburgisches Wassergesetz |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542) |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (AbI. EU Nr. L 284 S. 1) |
| KULAP | Kulturlandschaftsprogramm Umweltprogramm im Bereich Landwirtschaft |
| LIFE | Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp |
| LSG | Landschaftsschutzgebiet |
| LUGV | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg |
| LWaldG | Landeswaldgesetz |
| MP | Managementplan |
| MUGV | Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg) |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| PEP | Pflege- und Entwicklungsplan |
| pnV | Potentielle natürliche Vegetation |
| SDB | Standard-Datenbogen |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| UWB | Untere Wasserbehörde |
| V-RL | Vogelschutzrichtlinie Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979 |
| WHG | Wasserhaushaltsgesetz Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (WHG) (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044). |
| WRRL | Wasserrahmenrichtlinie Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1) |

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Das 971 ha große FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Oberhavel im Amt Gransee und Gemeinden sowie Amt Fürstenberg/Havel. Es handelt sich um ein ausgedehntes Waldgebiet mit sehr hohem Anteil an Laubwäldern, das den Nordwesten des Großen Wentowsees einschließt. Das Gebiet liegt beiderseits der Bundesstraße 96 und wird im Westen von der Bahnlinie Berlin–Stralsund gequert (vgl. Abb.1).

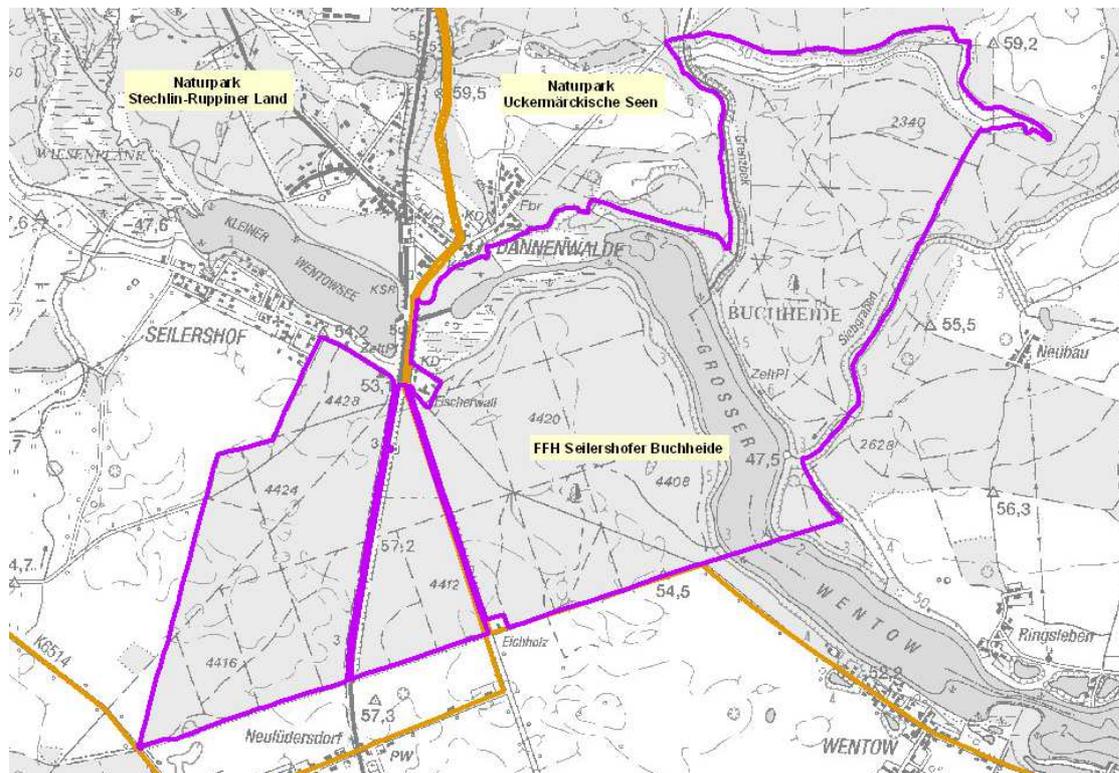


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Der westliche Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“, der größere östliche Teil im Naturpark „Uckermärkische Seen“. Es ist flächendeckend überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ sowie mit dem SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“.

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Das Gebiet befindet sich im Bereich der Granseer Platte, einer von Grundmoränen geprägten Landschaft, auf Höhenlagen zwischen ca. 50 und 60 m.ü.NN. Das Relief ist schwach ausgeprägt, kleine Kuppen befinden sich in der Buchheide östlich des Wentowsees. Der Große Wentowsee wird meist von deutlichen Hangkanten begleitet. Ein verlandeter See („Fauler See“) befindet sich in einer Niedermoorrinne im Nordosten. Daneben weist das FFH-Gebiet nur wenige Kleingewässer auf.

Großflächige Sander stellen das geologische Ausgangsmaterial dar. Aus den anstehenden Substraten haben sich podsolige Braunerden bzw. Podsol-Braunerden und unter Grundwassereinfluss auch vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden entwickelt. Die Waldstandorte weisen eine mittlere bis kräftige Nährkraftstufe auf. Am Nordwestende des Großen Wentowsees, in der Talrinne eines Fließgewässers (Grenzbek) sowie in der Niederung um den Faulen See sind Niedermoor torfe anzutreffen. Die Flurabstände des Grundwassers betragen im Gebiet zwischen 0,4 und > 5 m. Es entwässert über den Wentowsee zur Havel.

Der Große Wentowsee befindet sich mit seinem nördlichen Teil (ca. 91 ha) im FFH-Gebiet. Es handelt sich um einen ca. 270 ha großen kalkreichen, ungeschichteten Flachsee mit einer Tiefe von 2 bis max. 4 m. Der See ist aktuell als hoch polytroph eingestuft, die sommerliche Sichttiefe ist mit ca. 0,5 m sehr gering.

Als natürliche Fließgewässer sind die Grenzbek und einige kleine (Quell-)Bäche vorhanden. Die Grenzbek verläuft im östlichen Teil des FFH-Gebietes und mündet in den Großen Wentowsee. Sie erhält innerhalb des FFH-Gebietes Zuflüsse durch ein Grabensystem (Fauler Seegraben), welches eine Niedermoorrinne entwässert. Der Siebgraben bildet abschnittsweise die östliche Grenze des FFH-Gebietes. Er entwässert intensiv ackerbaulich genutzte Gebiete zwischen Blumenow, Neubau und Neutornow.

Klimatisch gehört das Gebiet zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima mit mittleren Jahrestemperaturen von ca. 8,2°C. Die ausgedehnten Wald- und Seengebiete der Region mildern Temperaturschwankungen ab und erhöhen die relative Luftfeuchtigkeit. Die Jahresniederschlagssumme erreicht ca. 570 mm.

Hainsimsen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder (Fluttergras-Buchenwald mit Übergang zum Schattenblumen-Buchenwald, stellenweise Perlgras-Buchenwald) stellen die potenzielle natürliche Vegetation im Gebiet dar. Kleinräumig können Bingelkraut-Buchenwälder mit dem Untertyp der Eschen-Buchenwälder als pnV angenommen werden. Auf Moorstandorten im Verlandungsbereich des Großen Wentowsees und in der Niederung der Grenzbek und ihrer Zuflüsse stellen Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder die pnV dar. Der Große Wentowsee ist als eutropher bis hypertropher See mit Hornblattfluren und Seerosen-Schwimtblattrasen gekennzeichnet.

Aktuell ist die Seilershofer Buchheide von großflächigen Buchenwäldern geprägt. Nadelholzforsten befinden sich großflächig v.a. im Nordosten des Gebietes. Im Westen des Gebietes treten sie im Wechsel mit den Buchenwäldern auf. Die Buchenwälder im Gebiet sind überwiegend Fluttergras-Buchenwälder (teils mit Übergang zum Perlgras-Buchenwald) sowie im Osten des Gebietes Schattenblumen-Buchenwälder. Eichenwald ist kleinräumig auf einem entwässerten Niedermoorstandort sowie in Gestalt naturnaher Laubwälder anzutreffen. Eichen-Hainbuchenwälder befinden sich im Süden des Gebietes sowie nahe der Ortslage „Fischerwall“. Das stellenweise gehäufte Auftreten alter Starkeichen im FFH-Gebiet, u.a. an Waldrändern, ist als bemerkenswert hervorzuheben. Erlen-Bruchwälder sind am Großen Wentowsee und kleinflächig entlang der Grenzbek in gutem Zustand vorhanden, häufig auch mit quelligen Bereichen.

Der Große Wentowsee weist im Nordwesten eine typisch ausgeprägte Zonierung von offenem Wasser, Schwimmblattzonen, nährstoffreichen Mooren, Moorgebüschen und Erlenbruchwäldern auf. Die Zusammensetzung der Makrophyten ist jedoch sehr artenarm. Kleingewässer und Zwischenmoore spielen im FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle. Die kleinen Zwischenmoore, darunter ein Wollgrasried, sind in schlechtem Zustand. Das vermoorte Tal im Nordosten ist von Feuchtgrünland auf degradierten Torfstandorten geprägt.

Hinsichtlich der Fauna ist das Vorkommen des Eremiten (Juchtenkäfer) hervorzuheben.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Waldgebiete im FFH-Gebiet und in dessen Umgebung sind seit vielen Jahrhunderten durchgängig bewaldet. Im 14. und 15. Jahrhundert entstanden zahlreiche Dörfer am südlichen und östlichen Rand des Waldgebietes. Im 18. Jahrhundert wurden große Mengen Holz nach Berlin geliefert. Des Weiteren waren Fabriken in Rheinsberg, die Glashütten in Altglobsow und Zechlin und die Teeröfen der Menzer Heide bedeutende Holzverbraucher in der Region. Umfangreiche Abholzungen, zuletzt nach dem Zweiten Weltkrieg (Reparationsleistungen), hatten großflächige Aufforstungen mit Kiefern zur Folge, welche heute Teile der Seilershofer Buchheide prägen.

Die Wentowseenrinne wurde seit Jahrhunderten eingestaut. Der Wasserrückhalt diente der Sicherung der sommerlichen Schifffahrt auf der oberen Havel. Dadurch besaß der (noch nicht geteilte) Wentowsee einen erheblich höheren Wasserspiegel und eine größere Ausdehnung als heute. Die heutige Trennung in Kleinen und Großen Wentowsee entstand durch eine Dammschüttung im Laufe des 18. Jahrhunderts. In der Folge setzte eine starke Verlandung im abgetrennten Kleinen Wentowsee sowie am Westende des Großen Wentowsees ein.

Die vermoorte Rinne im Nordosten um den heutigen „Faulen Seegraben“ wurde bereits im 18. Jahrhundert als Grünland genutzt und vermutlich damals bereits melioriert. Die Grenzbek und der Faule Seegraben wurden in den 1970er Jahren im Rahmen eines Meliorationsprojektes ausgebaut und vertieft. Der Seegraben war damals ca. 1,5 m tief eingeschnitten, entsprechend stark war die Entwässerung der Niedermoorböden.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ ist zum weit überwiegenden Teil durch Wälder und Forsten geprägt (zusammen 85,1 %, vgl. Tabelle 1). 43 % der Flächen sind in Landesbesitz, 42 % in Privateigentum und ca. 10 % in Bundeseigentum.

Tab. 1: Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

| Nutzungsart | Flächenanteil im Gebiet [ha] | Anteil am Gebiet [%] |
|---|------------------------------|----------------------|
| Wälder (incl. Erlenbruch) | 443,12 | 45,6 |
| Forsten | 384,11 | 39,5 |
| Standgewässer (incl. Schwimmblattfluren, Röhrichte) | 90,38 | 9,4 |
| Gras- und Staudenfluren | 34,69 | 3,6 |
| Moore und Sümpfe (ohne Erlenbruchwald) | 17,46 | 1,8 |
| übrige Biotoptypen | 1,3 | 0,1 |

Forstwirtschaft: Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg als untere Forstbehörde, mit der Oberförsterei Neuendorf. Für die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen im FFH-Gebiet ist die Landeswaldoberförsterei Steinförde mit dem Revier Seilershof zuständig. Die Privatwaldbesitzer westlich des Großen Wentowsees sind in der Forstbetriebsgemeinschaft „Rehberge“ zusammengeschlossen, welche durch die Oberförsterei Neuendorf betreut wird. Das Waldgebiet östlich des Wentowsees gehört einem Großwaldbesitzer.

Im Landeswald (ca. 410 ha westlich des Wentowsees) erfolgt gemäß Waldbau-Richtlinie („Grüner Ordner“) eine sukzessive Umstellung von der Altersklassenbewirtschaftung zur Zielstärkennutzung. Es

sollen ungleichaltrige Bestände mit gruppen- und femelartigen Verjüngungsstrukturen erreicht werden. Die Überhälter in den durch Großschirmschlag aufgelichteten Beständen sollen möglichst lang erhalten bleiben. Teilweise sind die freigestellten Altbuchen geschädigt und stellen kein Wertholz mehr dar, in diesem Fall verbleiben sie auf den Flächen. Im Landeswald wurde in vielen Abteilungen bereits ein Waldumbau durch Anpflanzungen initiiert, vorwiegend unter Verwendung von Buche und Eiche. Eine Verjüngung der Buche ist im FFH-Gebiet ohne Zaun möglich.

Auffällig ist im Revier Seilershof ein hoher Anteil an Waldflächen mit starkem Baumholz im Oberstand, wenn auch teilweise nur mit geringem Deckungsgrad. Insbesondere im Bereich westlich der Bahntrasse existieren größere Buchenwaldbestände mit einem Alter der Überhälter > 140 Jahre, in mehreren Beständen bis zu 190 Jahren. Im Rahmen des Methusalem-Projektes wurden seit 2005 auf Landeswaldflächen innerhalb des FFH-Gebietes ca. 970 Bäume ausgewiesen, die bis zum Zerfall im Bestand bleiben. Es handelt sich ganz überwiegend um Laubbäume. Am Nordostufer des Großen Wentowsees wurden im Privatwald zahlreiche dickstämmige Eichen als Biotopbäume markiert.

Jagd und Wildbestand: Der Bestand an Reh- und Schwarzwild ist im FFH-Gebiet auf hohem Niveau stabil. Die Seilershofer Buchheide ist mit den umgebenden Offenlandflächen ein für das Rehwild attraktives Gebiet. Die Buche verjüngt sich i.d.R. gut ohne Zaun, die übrigen Baumarten (und Straucharten) werden jedoch zu stark verbissen, was auf einen überhöhten Rehwildbestand hinweist. Das Rehwild wird daher im Landeswald weiterhin intensiv bejagt.

Landwirtschaft: Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf das Grünland im Nordosten des Gebietes (ca. 20 ha). Das Grünland wird mindestens einschürig gemäht, der westliche Teil ist an einen Schäferbetrieb verpachtet.

Gewässerunterhaltung und -nutzung: Der Große Wentowsee ist als Bundeswasserstraße Teil der „Wentower Gewässer“. Motorboote gelangen über die Schleuse Marienthal in den See. Auf dem See findet, auch zur Hochsaison, ein nur mäßiger Freizeitverkehr mit Motorbooten statt. Darüber hinaus wird der Große Wentowsee von Seglern, Surfern, Anglern sowie Badenden genutzt. Ein Steg mit mehreren Bootshäusern existiert bei Dannenwalde. Einige Hausboote befinden sich am Seeufer westlich von Ringsleben. Der See wird seit einigen Jahren durch den Landesanglerverband als Angelgewässer genutzt. Es sollen voraussichtlich Karpfen, Aale und Zander eingesetzt werden, Besatzzahlen stehen noch nicht fest.

Tourismus und Erholung: Mehrere Wanderwege, Radwege und Routen des Laufparks Stechlin verlaufen durch das FFH-Gebiet. Der Fernradweg Berlin–Kopenhagen quert das Waldgebiet zwischen Dannenwalde und Wentow. Die touristische Nutzung wird insgesamt als gering eingeschätzt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Forstwirtschaft: Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen, trotz vorhandener Altbaumbestände, auf vielen Flächen Beeinträchtigungen bezüglich der Altersstruktur der Wälder (geringes Alter und/oder geringe Vertikalstufung). Negativ zu bewerten ist die starke Entnahme von Buchen-Altholz im Landeswald innerhalb der vergangenen Jahre. Im Privatwald (Gemarkung Tornow) wurde in den vergangenen Jahren sehr großflächig Buchen-Altholz auf Flächen mit Buchen-Anpflanzungen entnommen. Daraus resultiert ein flächiger Verlust von Buchenwald-Lebensraumtypen in gutem Zustand. Der Buchenjungwuchs kann hier teilweise noch nicht als gesichert gelten (vgl. § 10 LWaldG).

Entsprechend der guten, buchenfähigen Standorte wäre im FFH-Gebiet natürlicherweise fast flächendeckend ein Buchenwald auf den mineralischen Standorten anzutreffen. Demgegenüber sind größere Bereiche mit Nadelholz bestockt, teilweise auch mit nicht heimischen, standortfremden Baumarten wie Lärche, Fichte und Douglasie.

Landwirtschaft: Durch die Entwässerung des Feuchtgrünlands kommt es in der Talrinne des Faulen Seegrabens zur Mineralisierung von Niedermoortorfen und zu Torfsackungen. Im Grünland östlich des Faulen Sees sind große Bereiche derzeit ungenutzt. Bei längerem Brachfallen kommt es im Grünland zur Artenverarmung und Artenverschiebung in Richtung nährstoffliebender, konkurrenzstarker Arten.

Gewässer: Die Trophie des Großen Wentowsees ist gegenüber dem Referenzzustand stark anthropogen verändert. Ursächlich hierfür sind Stoffeinträge aus den Zuflüssen (Polzowkanal, Pölzer Fließ, Knopsgraben, Grenzbek, Siebgraben). Diese bewirken eine Erhöhung des Nährstoffgehalts in beiden Wentowseen. Besonders kritisch sind die Einträge durch den Knopsgraben, Grenzbek und Siebgraben anzusehen. Es besteht Handlungsbedarf in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen, um Nährstoffeinträge zu vermeiden und zu reduzieren. Eine weitere wesentliche Nährstoffquelle ist das schlammige organische Sediment im Großen Wentowsee. Seeinterne Phosphor-Rücklösungsprozesse sorgen insbesondere in den Sommermonaten für einen ständigen Nachschub von Phosphor.

Beeinträchtigungen der Grenzbek bestehen in der starken Veränderung des Gewässerlaufs sowie des Gewässerprofils. Im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen wurde das Fließgewässer begradigt bzw. verlegt und mit einem Kastenprofil ausgebaut.

Sonstiges: Die Bundesstraße 96 bei Dannenwalde, zwischen Kleinem und Großen Wentowsee, sowie die Bahntrasse stellen erhebliche Gefahren für wandernde Fischotter dar, was durch mehrere Totfunde belegt ist. Weitere Gefährdungen der vorhandenen Lebensräume entstehen durch Auswirkungen des Klimawandels. Der Klimawandel beeinträchtigt insbesondere die Feuchtbiopte, jedoch auch die Wald- und Forstbiotope.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Kartierung 2006 und 2012 wurden insgesamt 9 Lebensraumtypen innerhalb der 495 kartierten Biotopflächen ermittelt (vgl. Tabelle 2). Im Gebiet sind derzeit die Lebensraumtypen 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, LRT 7140 „Übergangs- und Schwinggrasemoore“, 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)“, 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“, 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“, 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ sowie der prioritäre LRT 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ anzutreffen. Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ wurde lediglich als Begleitbiotop erfasst.

Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) werden durch den Großen Wentowsee repräsentiert. Der See weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf. Der seetypische Bewuchs ist artenarm und weist nur geringe Deckungswerte auf. Die artenarme, nur aus Eutrophierungszeigern bestehende Submersvegetation ist Ausdruck der hohen Trophie. Es bestehen starke Beeinträchtigungen u.a. durch die starke Trübung (untere Makrophytengrenze < 1,8 m) und regelmäßige Blaualgenmassenentwicklung.

Der Unterlauf der Grenzbek, ein Altarm der Grenzbek sowie ein kleiner Bachlauf östlich von Dannenwalde gehören zum LRT 3260. Der Erhaltungszustand der Grenzbek wurde aufgrund des Regelprofils und der damit verbundenen Strukturarmut, der geringen Strömungsdiversität und des eingeschränkten Arteninventars als mittel-schlecht bewertet. Ein im Wald östlich von Dannenwalde verlaufendes Fließgewässer weist einen guten Zustand auf.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

| FFH-LRT | Erhaltungszustand (EHZ) | LRT-Hauptbiotope [Anzahl] | Flächen-größe [ha] | Fl.-Anteil am Gebiet [%] | Länge [m] | Anzahl LRT | |
|--|---|---------------------------|--------------------|--------------------------|--------------|-------------------|---------------------|
| | | | | | | als Punkt-biotope | in Begleit-biotopen |
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen | | | | | | |
| | C | 11 | 91,1* | 9,4 | - | 9 | 2 |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> | | | | | | |
| | B | 1 | - | - | 1.114 | - | 1 |
| | C | 1 | - | - | 1.679 | - | - |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | | | | | | |
| | B | - | 0,1 | - | - | - | 1 |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | | | | | | |
| | C | 1 | 0,5 | 0,05 | - | - | 1 |
| | E | 1 | 0,2 | 0,02 | - | - | - |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) | | | | | | |
| | B | 7 | 37,4 | 3,7 | - | - | 1 |
| | C | 16 | 81,9 | 8,4 | - | - | 4 |
| | E | 7 | 34,5 | 3,5 | - | - | - |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) | | | | | | |
| | A | 3 | 23,8 | 2,4 | - | - | - |
| | B | 46 | 169,5 | 17,4 | - | - | 3 |
| | C | 39 | 98,9 | 10,2 | - | - | 2 |
| | E | 10 | 25,9 | 2,6 | - | - | 1 |
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) | | | | | | |
| | B | 1 | 1,8 | 0,2 | - | - | - |
| | C | 1 | 6,1 | 0,6 | - | - | - |
| 9190 | Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> | | | | | | |
| | B | 1 | 1,5 | 0,2 | - | - | - |
| 91E0* | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) | | | | | | |
| | A | 3 | 5,6 | 0,6 | - | - | - |
| | B | 18 | 33,0 | 3,4 | - | 1 | 1 |
| | C | 3 | 4,9 | 0,5 | - | - | 1 |
| | E | 4 | 2,2 | 0,2 | - | 1 | 2 |
| Zusammenfassung | | | | | | | |
| FFH-LRT | | 162 | 556,6 | 57,1% | 2.793 | 11 | 20 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | 23 | 63,4 | 6,32% | - | 1 | 3 |
| Biotope | | 495 | 971 | | | | |
| EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; E = Entwicklungsfläche; * = prioritärer FFH-Lebensraumtyp | | | | | | | |

Der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) ist im östlichen Teil des FFH-Gebietes, im Privatwald der Gemarkung Tornow, auf ca. 12 % der Gebietsfläche anzutreffen. Nur 7 Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Diese Bestände sind meist zweischichtig aus Buchendickungen oder -jungwuchs mit locker bis flächig stehendem Überhalt aus älteren Buchen (überwiegend mittleres bis starkes Baumholz) zusammengesetzt. Unter den älteren Buchen befinden sich viele Biotopbäume mit für die Fauna wertvollen Sonderstrukturen. 16 LRT-Flächen sind dagegen in mittlerem bis schlechtem Zustand. Defizite bestehen vor allem hinsichtlich der Habitatstrukturen (geringer Anteil an Altholz, Totholz, Habitatbäumen). Es handelt es sich um Dickungen oder junges, dicht stehendes Stangenholz, in denen häufig eine typische Krautschicht fehlt. Sieben Forstbiotope können mittelfristig zu Hainsimsen-Buchenwäldern entwickelt werden.

Das Vorkommen der Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) konzentriert sich auf das Revier Seilershof westlich der Bundesstraße 96. Die LRT-Flächen liegen überwiegend im Landeswald, teilweise im Privatwald, und nehmen ca. ein Drittel der FFH-Gebietsfläche ein. Der größte Teil der Bestände gehört zum Flattergras-Buchenwald, teilweise mit Übergang zum Perlgras-Buchenwald. Ein Teil der Buchenwälder weist aufgrund des hohen Alters, des hohen Anteils an Biotopbäumen und/oder dickstämmigen Totholzes gute Habitatstrukturen auf. Die aus naturschutzfachlicher Sicht geforderten 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz werden jedoch nicht erreicht. Die Habitatstrukturen wurden daher bei den meisten Beständen als mittel-schlecht bewertet. Das Arteninventar entspricht in der Regel der natürlichen Waldgesellschaft, in den Beständen mit schlechtem EHZ ist die Bodenflora aufgrund der starken Beschattung jedoch nur spärlich ausgebildet. In vielen Beständen sind ältere Stiel-, Trauben-Eichen oder Hainbuchen beigemischt. Biotopfremde Baumarten wie Fichte oder Lärche spielen eine geringe Rolle. Bei den Waldmeister-Buchenwäldern in mittlerem-schlechtem Zustand handelt es sich um Dickungen oder Stangenholz mit geringem Vorkommen von Überhältern bzw. gänzlich ohne Altbäume. Höhlenbäume oder Bäume mit für die Fauna wertvollen Sonderstrukturen sind gering vorhanden oder fehlen. Darüber hinaus wurden Beeinträchtigungen durch die forstwirtschaftliche Nutzung, v.a. die Entnahme von Altholz, bei einigen Waldflächen als stark bewertet.

Alte Eichen-Hainbuchen-Wälder des LRT 9160 befinden sich nahe dem Ortsteil Fischerwall sowie am Südrand des Gebietes, östlich von Eichholz. Es handelt sich um natürliche Buchenwald-Standorte, aus diesem Grund ist der LRT hier nicht signifikant.

Erlenbruchwälder des LRT 91E0* konzentrieren sich auf den Verlandungsbereich des Wentowsees sowie auf Moorstandorte des Faulen Sees und entlang der Grenzbek. Ein Quell-Erlenwald östlich der Grenzbek sowie ein quellig durchströmter Erlenbruch östlich von Fischerwall sind in hervorragendem Erhaltungszustand. Die Erlenwälder am westlichen Ende des Großen Wentowsees, am verlandeten Faulen See, am Siebgraben sowie an der Mündung der Grenzbek sind weitgehend in einem guten Erhaltungszustand. Sie gehören den Biotoptypen Großseggen-Erlenbruch, Erlen-Moorgehölz oder Schaumkraut-Schwarz-erlenwald an. Einzelne Erlenbestände sind durch Entwässerung und/oder Nährstoffeinträge in ihrem Zustand gestört.

Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ sind 42 Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Diese nehmen mit 676 ha ca. 68 % der Gebietsfläche ein. Es handelt sich neben den Gewässern, Quellfluren, Röhrichten, eutrophen Mooren v.a. um Bruchwälder, Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder. Feuchtwiesen, Feuchtwälder, Großseggenwiesen und Grünlandbrachen feuchter Standorte sind im Nordosten des FFH-Gebietes vorhanden.

Tab. 3: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

| | Biotoptyp (Code) | Biotoptyp (Text) | Anzahl |
|---------------------------|------------------|---|--------|
| Quellen und Fließgewässer | 01101 | Quellen, unbeschattet | 1 |
| | 011012 | Sumpfwasser, Sickerquelle, unbeschattet (Helokrene) | 2 |
| | 011022 | Sumpfwasser, Sickerquelle, beschattet (Helokrene) | 6 |

| | Biotoptyp (Code) | Biotoptyp (Text) | Anzahl |
|--|-------------------------|--|---------------|
| | 01112 | Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet | 2 |
| Stand- gewässer und Röhrichte | 021032 | polytrophe Flusseen | 1 |
| | 02131 | temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet | 1 |
| | 02132 | temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet | 1 |
| | 022011 | Teichrosen-Bestände in Standgewässern | 1 |
| | 022012 | Seerosen-Bestände in Standgewässern | 12 |
| | 022111 | Schilf-Röhricht an Standgewässern | 3 |
| | 0221121 | Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens an Standgewässern | 2 |
| | 022116 | Kalmus-Röhricht an Standgewässern | 1 |
| Moore und Sümpfe | 0432202 | Torfmoos-Seggen-Wollgrasried, Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore), Verlandungsmoor | 2 |
| | 04511 | Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe | 7 |
| | 0451902 | sonstige Röhrichte nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor | 1 |
| | 0452002 | Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor | 1 |
| | 0453002 | Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor | 4 |
| | 0456102 | Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor | 5 |
| | 0456106 | Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Durchströmungsmoor | 2 |
| | 0456202 | Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor | 1 |
| Gras- und Stauden- fluren | 05101 | Großseggenwiesen (Streuwiesen) | 1 |
| | 05103 | Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte | 1 |
| | 051051 | Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung | 2 |
| | 051311 | Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert | 7 |
| | 051313 | Grünlandbrache feuchter Standorte, von bultigen Großseggen dominiert | 1 |
| | 051314 | Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert | 5 |
| Feld- gehölze, Waldmäntel | 071111 | Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten | 1 |
| | 07120 | Waldmäntel | 4 |
| Wälder | 08103 | Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder | 2 |
| | 081031 | Schaumkraut-Schwarzerlenwald | 4 |
| | 081034 | Großseggen-Schwarzerlenwald | 13 |
| | 081035 | Frauenfarn-Schwarzerlenwald | 1 |
| | 081036 | Rasenschmielen-Schwarzerlenwald | 3 |
| | 08171 | Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte | 8 |
| | 081711 | Schattenblumen-Buchenwald | 3 |
| | 08172 | Rotbuchenwälder mittlerer Standorte | 7 |
| | 081723 | Flattergras-Buchenwald | 62 |
| | 081727 | Knäuelgras-Hainbuchen-Buchenwald | 1 |
| | 081812 | Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald | 2 |
| | 081912 | Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald | 1 |
| | 082837 | Erlen-Vorwald feuchter Standorte | 1 |
| Summe | | | 186 |

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ sind keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. In der Tabelle sind die Nachweise der weiteren wertgebenden Pflanzenarten dargestellt.

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | FFH-RL (Anhang) | RL D | RL BB | BArtSchV | Nachweis (Jahr) |
|--|---------------------------------|-----------------|------|-------|----------|-----------------|
| Weitere wertgebende Pflanzenarten | | | | | | |
| <i>Gefäßpflanzen</i> | | | | | | |
| Froschbiss | <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> | - | 3 | 3 | - | 2012 |
| Krebsschere | <i>Stratiotes aloides</i> | - | 3 | 2 | b | 1998 |
| Rotes Waldvögelein | <i>Cephalanthera rubra</i> | - | - | 2 | b | 2011 |
| Schwarzschof-Segge | <i>Carex appropinquata</i> | - | 2 | 3 | - | 2012 |
| Stumpfbültige Binse | <i>Juncus subnodulosus</i> | - | 3 | 2 | - | 2012 |
| <i>Moose</i> | | | | | | |
| Weißmoos | <i>Leucobryum glaucum</i> | V | - | V | b | 2012 |
| Rote Liste (LUA 2002, 2006, BFN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt | | | | | | |

Der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) wurden im FFH-Gebiet mehrfach in den Verlandungszonen des Großen Wentowsees nachgewiesen. Das Vorkommen der Krebsschere geht auf einen älteren Nachweis zurück und konnte 2012 nicht bestätigt werden.

Das Rote Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*) wurde in einem Flattergras-Buchenwald nahe der Ortslage Fischerwall nachgewiesen.

Die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) wurde in einem quelligen Schilfmoor, einem Erlengehölz an einem Bachufer sowie in einem Großseggen-Erlenbruch erfasst.

Die Stumpfbültige Binse (*Juncus subnodulosus*) ist östlich des Faulen Sees erfasst worden. Es handelt sich um eine Sickerquelle am Rand eines mäßig fließenden Grabens.

3.2.2. Tierarten

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen 2011 und 2012 (Fledermäuse, xylobionte Käfer, Mollusken) konnten das Vorkommen von Mopsfledermaus und Eremit bestätigt werden (vgl. Tabelle 5). Bauchige und Schmale Windelschnecke sowie 7 weitere Fledermausarten wurden neu nachgewiesen. Im Rahmen der Biotopkartierung (2012) wurde das Vorkommen des Moorfroschs bestätigt sowie die Blauflügel-Prachtlibelle als weitere wertgebende Art nachgewiesen.

Neben den Arten, die auf (altholzreiche) Wälder angewiesen sind (Fledermausarten, Eremit), konzentrieren sich die wertgebenden Arten im FFH-Gebiet an den Gewässern.

Tab. 5: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

| Code | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | RL D | RL BB | BArtSch V | Population | EHZ |
|--|-------------------------|----------------------------------|------|-------|-----------|-------------------------|------|
| Arten des Anhang II und/oder IV | | | | | | | |
| Säugetiere | | | | | | | |
| 1337 | Biber | <i>Castor fiber</i> | V | 1 | s | präsent | B |
| 1355 | Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | 3 | 1 | s | präsent | B |
| Säugetiere (Fledermäuse) | | | | | | | |
| 1326 | Braunes Langohr | <i>Plecotus auritus</i> | V | 3 | s | präsent | k.B. |
| 1327 | Breitflügel-Fledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | G | 3 | s | präsent | B * |
| 1322 | Fransenfledermaus | <i>Myotis nattereri</i> | - | 2 | s | präsent | B |
| 1312 | Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | V | 3 | s | präsent | B * |
| 1324 | Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | V | 1 | s | präsent | k.B. |
| 1331 | Kleiner Abendsegler | <i>Nyctalus leisleri</i> | D | 2 | s | präsent | B * |
| 1308 | Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 2 | 1 | s | präsent | B * |
| 1317 | Rauhhaufledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | * | 3 | s | präsent | B * |
| 1314 | Wasserfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | * | * | s | präsent | B * |
| 10309 | Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | - | 4 | s | präsent | B * |
| Amphibien | | | | | | | |
| 1166 | Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | V | 3 | s | (ungenügende Datenlage) | k.B. |
| 1214 | Moorfrosch | <i>Rana arvalis</i> | 3 | * | s | präsent | B |
| 1188 | Rotbauchunke | <i>Bombina bombina</i> | 2 | 2 | s | (ungenügende Datenlage) | k.B. |
| Insekten | | | | | | | |
| 1084 | Eremit | <i>Osmoderma eremita</i> | 2 | 2 | s | präsent | C |
| 1060 | Großer Feuerfalter | <i>Lycaena dispar</i> | 2 | 2 | s | präsent | k.B. |
| Mollusken | | | | | | | |
| 1016 | Bauchige Windelschnecke | <i>Vertigo moulinsiana</i> | 2 | 3 | s | präsent | B |
| 1014 | Schmale Windelschnecke | <i>Vertigo angustior</i> | 3 | * | s | präsent | B |
| Weitere wertgebende Arten | | | | | | | |
| - | Karassche | <i>Carassius carassius</i> | 2 | V | - | (ungenügende Datenlage) | k.B. |
| - | Blaufügel-Prachtlibelle | <i>Calopteryx splendens</i> | 3 | 2 | b | präsent | k.B. |
| - | Keilfleck-Mosaikjungfer | <i>Aeshna isocetes</i> | 2 | V | b | 2003 präsent | k.B. |
| - | Nordische Moosjungfer | <i>Leucorrhinia rubicunda</i> | 2 | 3 | b | 2003 präsent | k.B. |
| - | Spitzenfleck | <i>Libellula fulva</i> | 2 | V | b | 2003 präsent | k.B. |
| <p>fett: Anhang II-Arten (alle Anhang II Arten sind auch Anhang IV Arten); nicht fett = Anhang IV-Arten Rote Liste (Quellen: BfN 2009, LUA 2004c, LUA 2008b, MUNR 1992): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot, Habitatstrukturen)</p> | | | | | | | |

Das FFH-Gebiet ist Teil eines größeren Biberreviers am Großen Wentowsee. Die Vernetzung mit anderen Bibervorkommen sowie für den Biber potenziell geeigneten Gewässern ist hervorragend, zudem wurde der Biber aktuell nachgewiesen (Fraßspuren). Der Große Wentowsee ist ebenfalls Teillebensraum für den Fischotter, welcher in den Naturparks Stechlin-Ruppiner Land und Uckermärkische Seen großräumig präsent ist. Negativ zu bewerten sind die Verkehrsgefährdungen an der B 96, wo mehrfach tödliche Kollisionen der Art mit dem Verkehr auftraten.

Im FFH-Gebiet sind zehn Fledermausarten nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wurde für die meisten Arten als gut eingeschätzt. Das Angebot an Baumhöhlen als Wochenstuben- oder Männchenquartier ist insgesamt noch zu gering. Dies betrifft die Arten Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Rauhauffledermaus und Wasserfledermaus.

Im Rahmen der Erfassungen am temporären Amphibienzaun bei Seilershof wurde der Kammolch nachgewiesen. Innerhalb des FFH-Gebietes ist keine Reproduktion des Kammolchs bekannt, aber an geeigneten Strukturen in der Bruchwaldzone am Großen Wentowsee zu vermuten.

Der Moorfrosch wurde am temporären Amphibienzaun bei Seilershof seit 1993 zahlreich und stetig nachgewiesen. Weitere Beobachtungen erfolgten 2012 an einem Kleingewässer sowie in quelligen Erlenbruchwäldern und damit in geeigneten Reproduktionslebensräumen.

Der Eremit wurde 2011 im Nordwesten des FFH-Gebietes im Buchenwald an insgesamt sechs Bäumen (Buche, Eiche) nachgewiesen. Ein älterer Nachweis liegt für den Gutspark Dannenwalde vor (umgestürzte Alteiche). Weitere Vorkommen sind im FFH-Gebiet zu erwarten, Untersuchungen hinsichtlich der prioritär zu schützenden Art werden dringend empfohlen.

Mehrere Populationen der Schmalen Windelschnecke und der Bauchigen Windelschnecke wurden im Rinnental des Faulen Sees innerhalb von Feuchtwiesen, im Großseggen-Erlenbruch, am „Faulen Seegraben“ sowie in Verlandungszonen des Großen Wentowsees nachgewiesen. Das FFH-Gebiet weist nur einen geringen Anteil an geeigneten Lebensräumen für die Art auf. Der Erhaltungszustand wurde als gut bewertet. Die Populationen stehen potenziell mit denen in der westlich benachbarten Költzsch-Rinne in Verbindung.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ werden im Standard-Datenbogen und in der BBK-Datenbank keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. weitere wertgebende Arten aufgeführt. Vorliegende Gutachten und eine Auswertung der Daten der Vogelschutzwerke ergaben aktuelle Vorkommen von Eisvogel, Kranich, Mittelspecht und Schwarzspecht als Brutvögel. See- und Fischadler treten als Nahrungsgäste am Großen Wentowsee auf. Der Schreiadler brütet in der Nähe des FFH-Gebietes.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Seilershofer Buchheide“

| Code | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | RL D | RL BB | BArtSchV | Population | Nachweis |
|-------------------------|----------------|-----------------------------|------|-------|----------|------------|----------|
| Vogelarten des Anhang I | | | | | | | |
| A229 | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | * | 3 | s | präsent | 2006 |
| A094 | Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> | 3 | * | s | NG | 2013 |
| A127 | Kranich | <i>Grus grus</i> | * | * | - | präsent | 2006 |
| A238 | Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> | * | * | s | präsent | 2006 |
| A236 | Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | * | * | s | präsent | 2006 |
| A075 | Seeadler | <i>Haliaetus alibicilla</i> | * | * | s | präsent | 2013 |

| Code | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | RL D | RL BB | BArtSchV | Population | Nachweis |
|--|----------------|-------------------------|------|-------|----------|-------------|----------|
| A089 | Schreiadler | <i>Aquila pomarina</i> | 1 | 1 | s | in der Nähe | (2013) |
| Weitere wertgebende Vogelarten | | | | | | | |
| A223 | Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | 2 | 2 | s | präsent | 2005 |
| Rote Liste (Quelle: BfN 2009, MUNR 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung | | | | | | | |

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“:

- Erhalt der großflächig zusammenhängenden Buchenwälder
- Erhalt aller Laubwälder mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung (u.a. Eichenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlenbruchwälder),
- weitere Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz, Altbäumen, Habitatbäumen,
- Schutz der Eremitenbestände sowie insgesamt der an alte Laubwälder gebundenen Fauna,
- mittel- und langfristig Sanierung des Einzugsgebietes der Wentowseen (Reduzieren von Nährstoffeinträgen),
- langfristig Renaturierung begradigter Fließgewässer, Erhöhen der Strukturvielfalt,
- Regeneration degenerierter Niedermoorböden,
- Schutz der Windelschnecken-Populationen durch angepasste Nutzung des Feuchtgrünlands und am Artenschutz orientierte Grabenbewirtschaftung.
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen sind darüber hinaus: Kleingewässer, natürliche Fließgewässer, mesotrophe Moore, Schilf- und Seggenmoore, Erlenbruchwälder, artenreiche Feuchtwiesen, Großseggenwiesen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Gewässernutzung

Um langfristig die Trophiesituation im Großen Wentowsee zu verbessern, ist eine Sanierung des Einzugsgebietes der beiden Wentowseen notwendig. Die Wiedervernässung degradiertes Niedermoore und der stärkere Wasserrückhalt in Feuchtgebieten und Mooren sind wichtige Ziele der Managementplanung, auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen bezüglich der Gewässer und wasserabhängigen Biotope sind:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) am Großen Wentowsee hinsichtlich Nährstoffsituation, Vegetation, Flora, Fauna;
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) von Fließgewässern (Grenzbek);
- Stärkung des Landschaftswasserhaushalts, Wasserstand innerhalb der Niedermoore sichern;

- Erhalt intakter Moorwälder (Bruchwälder) in ihrem guten Erhaltungszustand.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Landwirtschaft/Grünlandnutzung

Grundsätzliches Ziel ist die Nutzung und Offenhaltung des vorhandenen Grünlands im Zusammenhang mit Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Großseggenwiesen. Eine zumindest einschürige Nutzung oder Pflege sowie dem Biototyp entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden. Bei der Bewirtschaftung des Grünlands ist besonderes Augenmerk auf kleinflächig ausgebildete Quellen oder deren Quellbäche zu legen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Ziel ist es, einen großen möglichst gering zerschnittenen, naturnahen Buchenwaldkomplex innerhalb der Gebietsgrenzen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet einen hohen Strukturreichtum mit einem kleinräumigen Wechsel aller Altersphasen, eine naturnahe Baumartenzusammensetzung, hohe Alt- und Totholzanteile sowie eine typische Flora und Fauna. Die Strukturvielfalt (Altholz, Biotopbäume, Totholz) muss vor allem innerhalb der vorhandenen Buchenwald-Flächen dringend erhalten bzw. vermehrt werden. Das Einbringen nichtheimischer oder nicht standortgerechter Arten wie Fichte, Douglasie, Lärche oder Kiefer darf nicht zu einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen oder zur Zerstörung von geschützten Biotopen führen.

Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten als eine Strategie des Waldumbaus wird befürwortet. Die Bejagung des Schalenwildes ist weiterhin an einer für die Wald-ökosysteme verträglichen Wilddichte zu orientieren, so dass eine Verjüngung der standortheimischen Laubholzarten ohne Zäunung möglich ist.

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels sind u.a. die verstärkte natürliche Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), Mehrung von Altwäldern sowie Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten. In diesem Sinne ist im FFH-Gebiet der Erhalt stabiler Buchenwälder incl. hoher Altholzanteile von Bedeutung. Angesichts unklarer Prognosen ist der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten (im Gebiet bei Dominanz der Buche) das Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 32-Biotope) werden Maßnahmen geplant, um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern. Entsprechend des hohen Anteils an Buchenwald-LRT-Flächen im Gebiet konzentrieren sich die Maßnahmenvorschläge auf die Waldgebiete (vgl. auch Tabelle 7).

LRT 9110: Der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwälder befindet sich überwiegend in einem mittleren bis schlechten Zustand. Um den guten Erhaltungszustand in einzelnen Beständen langfristig zu gewährleisten und die Bestände in derzeit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand langfristig aufzuwerten, sind der dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von höchster Bedeutung. Eine zukünftige Bewirtschaftung der Altbestände und der bereits durch Schirmschlag aufgelichteten Bestände mittels Einzelstammentnahme (F24) oder Femelhieben wird empfohlen. In jungen Buchenbeständen sollten mittelfristig Durchforstungen bzw. selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe erfolgen.

LRT 9130: Um den guten Erhaltungszustand langfristig zu gewährleisten und Bestände in derzeit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand aufzuwerten, sind der langfristige Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz prioritär. Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, walddispersiver Strukturen sollten die verbliebenen Altholzbestände

erhalten bzw. Altbäume und Überhälter, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, anteilig im Bestand belassen werden (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha). Das stehende und liegende Totholz ist v.a. in den Buchen-Beständen im Landeswald großzügig zu mehren. Im Privatwald ist dies ebenfalls für einen guten Erhaltungszustand erforderlich.

LRT 3150: Am Großen Wentowsee sollte der Referenzzustand (eutroph) langfristig v.a durch Maßnahmen im Einzugsgebiet wiederhergestellt werden (Verringern der Nährstoffeinträge). Empfehlungen für das Einzugsgebiet des Knopsgrabens (z.B. Extensivierung oder Nutzungsänderung der umliegenden Äcker) erfolgen im Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (in Bearb.). Im FFH-Gebiet würde ein Verschluss des Faulen Seegrabens und Rückbau oder Verschließen von Drainagen den Nährstoffeintrag in die Grenzbek und damit in den Großen Wentowsee reduzieren.

Am Großen Wentowsee sollte auf den Besatz mit Karpfen verzichtet und eine Hegebefischung durchgeführt werden. Von einer Vertiefung der Fahrrinne im nördlichen Teil des Sees sollte aus Gründen des Biotopschutzes abgesehen werden. Da die Wentowgewässer weder für den Güter-Binnenverkehr noch für den Ausflugsverkehr eine Bedeutung besitzen, wird die Umwidmung zur Landeswasserstraße vorgeschlagen.

LRT 3260: An der Grenzbek werden zur Verbesserung des Erhaltungszustands das Einbringen von Stör-elementen und Abflachen der Grabenböschungen empfohlen, um eine stärkere Struktur- und Strömungsdiversität zu befördern.

Im Umfeld eines kleinen Wollgras-Zwischenmoors (LRT 7140) sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig (Auslesedurchforstung in Nadelholzbeständen, Waldumwandlung in Laubwald), um die Grundwasserneubildungsrate zu begünstigen.

LRT 91E0*: Zum Erhalt der Bruchwälder am verlandeten Faulen See ist ein ausreichender Wasserstand zu gewährleisten. Die im Inneren des Verlandungsbereichs befindlichen Gräben sollten dauerhaft aufgelassen bleiben. Die Holznutzung sollte maximal als einzelstammweise Entnahme (Zielstärkenutzung) erfolgen. Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz sowie aufgestellte Wurzelteller sind im Bestand zu belassen. Bei der Bewirtschaftung ist besonderes Augenmerk auf kleinflächig ausgebildete geschützte Biotope (Sickerquellen, Quellbäche) zu legen. Die Drainagen im Bereich eines quelligen Erlenwalds östlich der Grenzbek sollten verschlossen werden.

Weitere wertgebende Biotope:

Quellbereiche, kleine Moore sowie temporäre und dauerhaft wasserführende Kleingewässer sind sowohl im Landes- als auch im Privatwald als geschützte Biotope bei der Waldbewirtschaftung zu beachten. Bei der Bewirtschaftung des Grünlands sind Quellbereiche und deren Quellbäche zu beachten und zu schützen, Gewässerufer und Feuchtbiotope sind auszukoppeln.

In dem Rinnental östlich der Grenzbek sollen die vorhandenen Feuchtwiesen und Großseggenwiesen dauerhaft erhalten bleiben. Eine zumindest einschürige Nutzung oder Pflege sowie dem Biotoptyp entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden.

Auch aus Gründen des Moorschutzes sollte der Wasserstand am Grabensystem des Faulen Seegrabens dauerhaft angehoben werden (bzw. etwa auf dem derzeitigen hohen Niveau gehalten werden), um die bereits eingetretene Degradation der Moorböden zu stoppen. Die Funktionen der Niedermoore für den Landschaftswasserhaushalt und als Lebensraum einer moortypischen Flora und Fauna sind wiederherzustellen.

Die für die Tierwelt sehr wertvollen Altbäume an den Rändern des Rinnentals (v.a. Nordrand) sollten dauerhaft erhalten bleiben.

Der Zustand der kleinen Waldmoore kann nur langfristig durch großräumigen Waldumbau verbessert werden. Der Biotopschutz ist jedoch grundsätzlich auch bei mittelfristigen Maßnahmen der Forstwirtschaft zu beachten.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Der Erhalt der Populationen der Tierarten nach Anhang II FFH-RL und weiterer wertgebender Tierarten wird im Wesentlichen durch die bereits für die Lebensraumtypen und geschützten Biotope geplanten Maßnahmen gewährleistet. Dies trifft u.a. für die Fledermausarten zu.

Prioritär sind Maßnahmen zum Erhalt der Eremitenvorkommen. Im Revier Seilershof wird das Ausweisen einer ca. 6 ha großen Naturwaldzelle (Prozessschutzfläche) vorgeschlagen. Der Vorschlag ist mit dem Landesforstbetrieb abgestimmt.

Im Bereich der B 96 sowie der Bahntrasse südlich von Dannenwalde sollten mittelfristig geeignete Lösungen zum Fischotterschutz entwickelt werden. Ein Fledermaus-Winterquartier im Ostteil des FFH-Gebietes sollte gegen eine unbefugte Betretung gesichert werden.

Der Wasserstand an einem Kleingewässer sollte zum Schutz der Moorfrosch-Population langfristig auf hohem Niveau gehalten werden. Drainagen in einem vom Moorfrosch besiedelten Quell-Erlenwald östlich der Grenzbek sind zu verschließen.

Eine Fortführung bzw. in Teilbereichen eine Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung im Tal östlich der Grenzbek dient auch dem Erhalt der Populationen der Schmalen Windelschnecke. Im Rahmen der Grabenpflege am Faulen Seegraben sind Artenschutzaspekte zu berücksichtigen, u.a. wegen der Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL notwendig sind, zusammengestellt.

Tab. 7: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

| Maßnahmen | | | Entw.-Ziel |
|---|---|-------------------------------|--|
| Code | Bezeichnung | Dringlichkeit | |
| 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | | | |
| W66 | Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei | mittelfristig | Eutrophe Standgewässer |
| W74 | Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten | langfristig | |
| 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation | | | |
| W44 | Einbringen von Störelementen | mittelfristig | Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflusssdynamik |
| W56 | Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | mittelfristig | |
| 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore | | | |
| F41 | Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern | langfristig | Torfmoosmoore |
| 9110 Hainsimsen-Buchenwald | | | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | langfristig | Rotbuchenwälder |
| F28 | Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes | langfristig | |
| F33 | Auslesedurchforstung | mittelfristig/ langfristig | |
| F41 | Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern | langfristig | |
| F44 | Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen | langfristig | |

| Maßnahmen | | | Entw.-Ziel |
|--|---|---------------|---|
| Code | Bezeichnung | Dringlichkeit | |
| F45 | Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz | langfristig | |
| 9130 Waldmeister-Buchenwälder | | | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | langfristig | Rotbuchenwälder |
| F28 | Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes | langfristig | |
| F41 | Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern | langfristig | |
| F44 | Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen | langfristig | |
| F45 | Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz | langfristig | |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen | langfristig | |
| 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> | | | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | langfristig | Moor- und Bruchwälder |
| F41 | Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern | langfristig | |
| F45 | Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz | langfristig | |
| F47 | Belassen von aufgestellten Wurzeltellern | langfristig | |
| F63 | Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung | langfristig | |
| W1 | Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung | langfristig | |
| Moorfrosch | | | |
| G24 | Beseitigung von einzelnen Gehölzen | langfristig | Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte |
| W1 | Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung | langfristig | Moor- und Bruchwälder |
| Eremit | | | |
| F41 | Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern | mittelfristig | Rotbuchenwälder |
| F63 | Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung | mittelfristig | |
| A1 | Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag) | mittelfristig | |
| M2 | Sonstige Maßnahmen | mittelfristig | |
| Schmale Windelschnecke | | | |
| O24 | Mahd 1x jährlich | mittelfristig | Großseggenwiesen |
| O24 | Mahd 1x jährlich | mittelfristig | Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte |
| O24 | Mahd 1x jährlich | mittelfristig | Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte |
| Bauchige Windelschnecke | | | |
| W56 | Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | langfristig | Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes |
| W57 | Grundräumung nur abschnittsweise | langfristig | |
| Schwarzspecht | | | |
| F44 | Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen | langfristig | Rotbuchenwälder |

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Eine überregionale Bedeutung besitzen die Buchenwaldlebensraumtypen, die im Gebiet der Seilershofer Buchheide sehr großflächig vorkommen und für deren Schutz Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt. Die Seilershofer Buchheide ist neben dem Stechlinseegebiet, der Globower Buchheide, der Buchheide bei Flecken Zechlin, dem Forst Buberow und dem Revier Rottstiel eines der wenigen noch vorhandenen geschlossenen Buchenwaldgebiete in Nordbrandenburg.

Das FFH-Gebiet beherbergt ein bedeutendes Vorkommen des Eremiten (Juchtenkäfer). Die ursprünglich fast europaweit verbreitete Art ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, verbliebene Vorkommen sind daher von großer Bedeutung.

Die Seilershofer Buchheide bietet ebenfalls einer Vielzahl von Fledermausarten Lebensraum, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (u.a. Großes Mausohr, Mopsfledermaus).

Überregional von Bedeutung ist des Weiteren das Vorkommen von Biber und Fischotter, für deren Erhalt Brandenburg eine besondere Verantwortung hat.

Das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ ist Teil des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ und besitzt u.a. Bedeutung für Seeadler, Schwarzspecht und Mittelspecht.

Umsetzungskonzeption, Abstimmung mit Landnutzern

Laufende Maßnahmen: Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von der Forstverwaltung durchgeführt. Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeithorizonts bis das naturschutzfachliche Ziel vollständig erreicht ist. So wurden und werden durch das Methusalemprogramm (gemäß Waldbau-RL) Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird nach und nach durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) bzw. Femelhiebe ersetzt. Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert. In vielen Nadelholzbeständen wurde durch Unterbau mit Buche ein Waldumbau initiiert. Die Bejagung des Schalenwilds entspricht weitgehend den naturschutzfachlichen Anforderungen an eine waldökosystemverträgliche Wilddichte.

Die Umsetzung der Ziele wird im Wald teilweise über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das BbgNatSchG und das LWaldG. Für den Landeswald ist darüber hinaus die Bewirtschaftung von Buchenwäldern nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich. Die Templiner Erklärung, bei der es um die Integration von Nutzungsaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern geht, gilt nicht für den Landeswald. Bei der Überarbeitung des „Grünen Ordner“ (Buche) sollen jedoch Inhalte der Templiner Erklärung integriert werden.

Nur ein Teil der Maßnahmen außerhalb des Waldes kann im Rahmen von rechtlich-administrativen Regelungen oder durch Unterstützung mit Fördermitteln umgesetzt werden. Grundsätzlich von Belang sind hier u.a. das BNatSchG in Verbindung mit dem BbgNatSchG, BbgFischG sowie die LSG-VO.

Die Umsetzung von Maßnahmen im Privatwald wird durch fehlende Fördermittel erschwert (Erhalt von Altholz, Habitatbäumen, Totholz).

Stand der Abstimmungen: Eine Abstimmung der grundsätzlichen Maßnahmen mit dem Landesforstbetrieb erfolgte am 12.02.2013. Weitere Abstimmungen von Maßnahmen erfolgten im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen-Sitzung (25.09.2013).

Verbleibende Konflikte

Der Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen ist ein Anliegen des MP zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes, zusammen mit Maßnahmen zur Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen. Im Privatwald sind diese Forderungen ohne finanziellen Ausgleich nicht umsetzbar. Auch auf den Landeswaldflächen kommt es beim Verzicht auf Entnahme hiebsreifer Hölzer

bzw. bei einer Verlängerung der Umtriebszeit zu Erlösminderungen (Wertminderung). Der Landesforstbetrieb weist ferner darauf hin, dass eine Ausweisung von mehr als 5 Methusalembäumen/ ha im Landeswald nicht vorgesehen ist.

An der Grenzbek (LRT 3260) sind aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen Maßnahmen mittelfristig oder sogar langfristig nicht durchführbar.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weist darauf hin, dass eine Umwidmung von Teilen der Bundeswasserstraße (Wentowgewässer) derzeit nicht vorgesehen ist (betrifft LRT 3150).

Gebietssicherung

Die Sicherung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet sollte im Rahmen einer NSG-Ausweisung verwirklicht werden. Die Abgrenzung des NSG sollte den Grenzen des FFH-Gebietes entsprechen. Im MP werden Vorschläge zum Schutzzweck und zu den zur Erreichung des Schutzziels erforderlichen Maßnahmen bzw. Regelungen unterbreitet.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2012): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 367 „Seilershofer Buchheide“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ kann bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

